



# IT-Systemprüfung

## Prüfung von IT-Systemen und -Verfahren nach IDW PS 330

Auch aus kleinen und mittelständischen Unternehmen ist die Informationstechnologie (IT) nicht mehr wegzudenken. Die gesamte Geschäftsprozesskette vom Zulieferer bis hin zum Kunden - wird mittlerweile durch den Einsatz von IT unterstützt. Der Begriff „Digitalisierung“ ist in aller Munde.

Die ordnungsmäßige Funktion der IT-Systeme ist durch die Automatisierung von Prozessen und den hohen Grad der Vernetzung von wesentlicher Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg im operativen Geschäft.

Eine Schwachstelle in den IT-Systemen kann den Fortbestand des gesamten Unternehmens gefährden und ist daher für die Unternehmen und den Jahresabschlussprüfer von besonderer Relevanz. Risikoerhöhend wirkt sich aus, dass das Interne Kontrollsystem im Bereich der IT oftmals nur unzureichend ausgeprägt ist.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung obliegt es dem Abschlussprüfer, den Ist-Zustand der IT-Umgebung, die inhärenten Risiken und die Wirksamkeit des internen IT-Kontrollsystems aufzunehmen und zu beurteilen. Art und Umfang der Prüfungshandlungen sind dabei abhängig von der Komplexität der eingesetzten IT-Systeme. Somit bietet sich die Möglichkeit, den Prüfungsumfang zu variieren.

Wir verfügen über langjährige Prüfungs- und Beratungskompetenz im IT-technischen und im rechnungslegungsrelevanten Bereich. Unser Prüfungsansatz basiert auf nationalen und internationalen rechtlichen Grundlagen sowie Best-Practice-Standards. Eine pragmatische Anwendung der Standards und die Erfüllung der besonderen Anforderungen des Mittelstands zählen zu unseren Kompetenzen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Schonung der Ressourcen des Mandanten lautet ein besonders relevanter Grundsatz „so viel wie nötig und nicht so viel wie möglich“.

Wir bieten Ihnen eine bewährte und skalierbare Vorgehensweise zur IT-Systemprüfung. Diese gewährleistet die geforderte Prüfungssicherheit bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, wobei die verwendeten Werkzeuge und Methoden, den beruflichen Grundsätzen und Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entsprechen. Um die Kontrolle über Prüfungsinhalt und -budget zu erhalten, wird der Prüfungsumfang vor jeder Prüfung gemeinsam mit dem Abschlussprüfer, festgelegt.



Die Vorgehensweise unterscheidet drei Phasen:

- Komplexitätseinschätzung
- Prüfungsdurchführung
- Berichterstattung

### **Komplexitätseinstufung**

In dieser Phase wird zunächst eine Bewertung der Komplexität gemäß den Vorgaben des Prüfungshinweises IDW PH 9.100.1 vorgenommen. Die Einschätzung der Komplexität erfolgt je nach Unternehmensgröße sowie Art und Umfang der IT-Nutzung.

Die Begründung der Komplexitätseinstufung nehmen wir in Abstimmung mit Ihnen vor. Dabei werden die vom Mandanten und vom Abschlussprüfer erhaltenen Informationen zugrunde gelegt.

### **Prüfungsdurchführung**

Je nach Ergebnis der Komplexitätseinstufung erfolgt nun die Planung einer angemessenen IT-Systemprüfung gemäß den Vorgaben der Prüfungsstandards des IDW. Für die Durchführung halten wir verschiedene bewährte Prüfungspakete für Sie bereit. Dabei wenden wir jeweils die für Systemprüfungen vorgegebene Vorgehensweise an:

- Ist-Aufnahme
- Aufbauprüfung
- Funktionsprüfung

### **Berichterstattung**

In der Phase der Berichterstattung werden die Anforderungen, Feststellungen sowie eine Bewertung der erkannten Mängel dokumentiert. Im Ergebnis geben wir darüber hinaus Empfehlungen für die Optimierung von Prozessen und schaffen somit Mehrwert für Ihre Mandanten.

---

### **Ansprechpartner und Kontakt**

---



**Ralph Krüger**

Dipl.-Inform., Dipl.-Finanzw.

CISA

Tel. +49 30 208 88-1150

Mobil +49 177 827 88 44

[ralph.krueger@mazars.de](mailto:ralph.krueger@mazars.de)